

## BESCHLUSSVORLAGE

**BV-0115/2022**  
**öffentlich**

Amt:	Bürgerservice
Bearbeiter:	Michael Schumann

Datum:	24.10.2022
Aktenzeichen:	

Gremien:	Datum:	TOP:	Beschlussvorschlag:			Abstimmungsergebnis:		
			angen.	abgel.	geänd.	angen.	abgel.	enthal.
Sozialausschuss	23.11.2022		X	-	-	5	0	0
Finanzausschuss	24.11.2022		X	-	-	5	0	0
Hauptausschuss	29.11.2022		X	-	-	6	0	0
Gemeinderat	06.12.2022		X	-	-	20	0	0

vom Mitwirkungsverbot nach §33 KVG LSA betroffen:

Mitzeichnung der Ämter / Bereiche:					
Zentrale Dienste (ZD)	Finanzen (FIN)	Bau- und Ordnungsamt (BOA)	Bildung und Soziales (BS)	Unternehmerbüro (UB)	Bürgermeisterbüro (BMB)

### **Gegenstand der Vorlage:**

Zweckvereinbarung zur Unterbringung von Obdachlosen

### **Beschluss**

**Der Gemeinderat bestätigt die beigefügte Zweckvereinbarung und beauftragt den Bürgermeister mit dem Abschluss der Zweckvereinbarung.**

Frank Nase  
Bürgermeister

Siegel

## Sachverhalt

Als Sicherheitsbehörde im Sinne des Gesetzes über die öffentliche Sicherheit und Ordnung ist die Gemeinde Barleben für die Unterbringung von Obdachlosen zuständig.

Bisher hat die Gemeinde Barleben keine eigene Möglichkeit zur Unterbringung von Obdachlosen geschaffen. In Anbetracht der niedrigen Fallzahlen (1-2 Fälle pro Jahr) ist die Einrichtung einer eigenen Obdachlosenunterkunft aus finanzieller Sicht nicht vertretbar. Aus diesem Grund hat die Verwaltung in der Nachbargemeinde Nedere Börde angefragt, ob in der dort vorhandenen Einrichtung ein Platz für die Gemeinde Barleben vorgehalten werden kann.

Seitens der Niederen Börde hat man der Gemeinde Barleben mindestens einen Platz in der vorhandenen Obdachlosenunterkunft mit der beigefügten Zweckvereinbarung zugesichert. Bei Bedarf und der Nicht-Inanspruchnahme durch Obdachlose der Gemeinde Nedere Börde können auch weitere Plätze zur Verfügung gestellt werden.

Die in der Zweckvereinbarung vereinbarten Kostenpauschale in Höhe von 5.000,00 € ist im Gegensatz zur Vorhaltung einer eigenen Einrichtung als vertretbar anzusehen.

**Begründung für Status „nicht öffentlich“:** entfällt

**Rechtsgrundlage:** Gesetz über die öffentliche Sicherheit und Ordnung (SOG)

## Finanzielle Auswirkungen

Kosten der Bearbeitung in EUR	«250,00 €»
-------------------------------	------------

## Kosten der Maßnahme

JA       NEIN

1) Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs- /Herstellungskosten)	2) Jährliche Folgekosten/ - lasten	3) Finanzierung  Eigenanteil Objektbezogene Einnahmen  (i.d.R.= (Zuschüsse/ Kreditbedarf/ Beiträge)	4) Einmalige oder jährliche Haushaltsbelastung (Mittelabfluss/Kapitaldien- st/ Folgekosten oder kalkulatorische Kosten)
€	5.000,00€	€ €	€

im Ergebnishaushalt	im Finanzhaushalt	betreffende
<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> JA	Buchungsstelle
<input type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> NEIN	31501.5429030

## **Anlagen**

Zweckvereinbarung OLU